

Ausführungsbestimmungen Kantonaler Jungschützentag Gewehr 300m

Gültig ab 01.01.2025

Dokumentennummer: Version vom: Seite 6.22.61.25 28.10.2024

- 1 -

1. Grundlage

Reglement des BSSV über den Kantonalen Jungschützentag G-300m für Jungschützinnen und Junioren.

Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

2. Teilnehmer 2025, Datum, Ort

Das Total der 140 teilnehmenden Jungschützen wird anhand der Kursteilnehmer von 2024 anteilsmässig auf die Landesteile aufgeteilt

| Total Teilnehmer | 140 |
|------------------------|-----|
| Landesteil Berner Jura | 8 |
| Landesteil Seeland | 14 |
| Landesteil Mittelland | 19 |
| Landesteil Oberaargau | 26 |
| Landesteil Emmental | 33 |
| Landesteil Oberland | 40 |

Datum: Samstag, 13. September 2025

Ort: Landesteil Oberaargau, Schiessanlage Sand

3. Meldung der qualifizierten Teilnehmer

Die Landesteil JS Chef melden die qualifizierten Jungschützen bis am Sonntag, 07. September 2025 an den Chef Ressort Jungschützen mit speziellem Formular, inklusive der Tabelle "Rangeur - und Scheibenzuteilung" mit den Schützen des Landesteils.

4. Einladung der qualifizierten Jungschützen

Die Jungschützenchefs der Landesteile sind für die Einladung der Jungschützen verantwortlich.

5. Startgeld

Für den Kantonalen Jungschützentag 2025 wird ein Startgeld von Fr 10.00 erhoben.

6. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

7. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

8. Scheibenzuteilung

Es gibt keine Rangeuer-/Scheibenzuteilung

| Dokumentennummer: | 6.22.61.25 |
|-------------------|------------|
| Version vom: | 28.10.2024 |
| Seite | - 2 - |

9. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze, Ringkorn nicht gestattet

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche

Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser

Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) -stand Finaltag - verbindlich.

Programm: 5 Probeschüsse in 2 Minuten

10 Wettkampfschüsse Einzelfeuer

5 Wettkampfschüsse Schnellfeuer am Schluss gezeigt

Das Programm wird nicht kommandiert.

10. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
- das Alter, der Jüngere

11. Betreuung der Schiessenden

Gemäss Ausführungsbestimmungen für die Betreuung von Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) Ausgabe 2017 - Reg.-Nr. 3.55.20

12. Rangverkündigung

Die Teilnahme an der Rangverkündigung ist obligatorisch. Bei Abwesenheit eines Medaillengewinners, wird die Medaille an den nachfolgenden Schützen in der Rangliste vergeben.

13. Auszeichnungen

- 1. Rang: Goldmedaille, Kranzkarte Fr 15.00
- 2. Rang: Silbermedaille, Kranzkarte Fr 15.00
- 3. Rang: Bronzemedaille, Kranzkarte Fr 15.00

Bei Abwesenheit eines Medaillengewinners bei der Rangverkündigung, wird die Medaille an den nachfolgenden Schützen in der Rangliste vergeben.

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte Fr 10.00 ab 126 Punkten

15. Beschwerden / Jury

Auftretende Probleme werden durch die Jungschützenkommission (Chef Abt Ausbildung BSSV, Chef Ressort Jungschützen und die Landesteil JS-Chef LT JSC / NWC) endgültig entschieden.

16. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV.

17. Datenschutzbestimmungen

| Dokumentennummer: | 6.22.61.25 |
|-------------------|------------|
| Version vom: | 28.10.2024 |
| Seite | - 3 - |

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

18. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach der Genehmigung durch die Abteilung Ausbildung des BSSV in Kraft.

Gümmenen / Biberist, 28.10.2024

Berner Schiesssportverband

Leiter Abteilung Ausbildung C Ressort Jungschützen ai Sandra Hofstetter Kaspar Jaun

·

 Dokumentennummer:
 6.22.61.25

 Version vom:
 28.10.2024

 Seite
 - 4